

## Anlage zum Nutzungsvertrag

### Nutzungsvertragsbedingungen zur Verwendung von Archivmaterial aus dem Archiv "Zwangsarbeit 1939-1945"

#### **Präambel**

Diese Nutzungsvertragsbedingungen enthalten Regelungen über die vertragliche Nutzung von Archivmaterial aus dem Archiv "Zwangsarbeit 1939-1945, Erinnerungen und Geschichte, ein digitales Archiv für Bildung und Wissenschaft" (nachstehend: Archiv). Sie sind damit unmittelbarer und bindender Bestandteil des von dem\*r Nutzer\*in mit der Freien Universität Berlin geschlossenen individuellen Nutzungsvertrages, der die rechtliche Voraussetzung und vertragliche Grundlage für eine Überlassung und Verwendung von Material aus dem Archiv darstellt.

#### **1. Definitionen**

Nachfolgend werden folgende Definitionen verwendet:

- **Material**  
von der Freien Universität Berlin bereitgestelltes Quellenmaterial (Video- oder Audio-Interviews, Bilder und Texte in Form von Dateien)
- **Nutzer\*in**  
Person, Institution oder Firma, die einen Antrag zur Nutzung der Materialien stellt.
- **Vorhaben**  
im Nutzungsantrag beschriebene Verwendung des Materials
- **Produkt**  
ein von dem\*r Nutzer\*in erstelltes Produkt (z.B. Printpublikation, Medienstation, Software-Applikation, Film.), in dem Teile der bereitgestellten Materialien integriert sind.

#### **2. Allgemeines**

Das Archiv beinhaltet lebensgeschichtliche Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeiter\*innen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs.

Das Archiv wird von der Freien Universität Berlin auf Basis einer Kooperation mit der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (abgekürzt: Stiftung) im Internet bereitgestellt. Die Freie Universität Berlin ist im Rahmen ihrer Nutzungsrechte berechtigt Dritten Teile des Interviewmaterials für nichtkommerzielle Nutzungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Bildung zur Verfügung zu stellen.

#### **3. Verwendungszweck des Archivs**

Das Archiv steht nur für Bildungs-, Lehr- und Forschungszwecke insbesondere durch Schüler\*innen, Studierende, Wissenschaftler\*innen, Forschungsinstitutionen und sonstige Forschungs- und öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Weiterhin kann das Archiv bei berechtigtem Interesse Journalist\*innen, Erinnerungsprojekten und Privatpersonen für persönliche Recherchezwecke zugänglich gemacht werden. Die Nutzung ist von einer ausdrücklichen Genehmigung abhängig. Um für das Archiv freigeschaltet zu werden, muss das angegebene Rechercheinteresse präzisiert werden und dem Verwendungszweck entsprechen.

#### **4. Schutzrechte**

Alle Inhalte des Archivs sind durch Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte der Interviewten, der Interviewer\*innen, der Stiftung und der Freien Universität Berlin geschützt. Die Archivsoftware ist durch das Urheberrecht der Freien Universität Berlin geschützt. Sie darf nach den Bedingungen der GNU Affero General Public License 3.0 genutzt werden.

#### **5. Antrag auf Überlassung von Archivmaterialien**

Zur Verwendung des Materials außerhalb des Archivs ist eine gesonderte ausdrückliche Genehmigung notwendig. Dafür ist ein gesonderter Antrag in elektronischer Form erforderlich, bei dem Zweck und Umfang der Nutzung anzugeben sind. Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags erhält der\*die Nutzer\*in einen Nutzungsvertrag mit den Nutzungsvertragsbedingungen als Anlage zur Unterschrift zugesandt. Nachdem der unterschriebene Nutzungsvertrag bei der Freien Universität Berlin eingegangen ist, werden die Materialien in elektronischer Form bereitgestellt.

#### **6. Zulässige Nutzung**

6.1 Wird der Antrag auf Überlassung von Archivmaterialien bewilligt, schließt die Freie Universität Berlin mit dem\*r Nutzer\*in einen individuellen Nutzungsvertrag. In diesem Nutzungsvertrag wird geregelt, welches Archivmaterial jeweils überlassen wird und mit welchen Nutzungsbefugnissen es zu welchen konkreten Zwecken durch den\*die jeweilige\*n Nutzer\*in verwendet werden darf.

6.2 Dem\*r Nutzer\*in werden die im Nutzungsvertrag genannten Materialien (soweit vorhanden in Bild und Ton), und ggf. die Transkripte der Interviews, Übersetzungen und Biographien zur Verfügung gestellt.

6.3 Der\*Die Nutzer\*in darf das Archivmaterial nur im Rahmen der im Nutzungsvertrag genannten Nutzungsbefugnisse verwenden. Welche Nutzungshandlungen dem\*der Nutzer\*in gestattet sind, wird in 6.3.1. – 6.3.4. präzisiert. Jede Änderung oder Ausweitung der Nutzung erfordert den Abschluss eines weiteren Nutzungsvertrages mit der Freien Universität Berlin.

##### **6.3.1. Bearbeitung der Materialien**

- Der\*Die Nutzer\*in kann das Material wie folgt bearbeiten:
  - Audio-Video: Schnitt, Hinzufügen von Elementen wie Tafeln, Bauchbinden, Untertitel
  - Bilder: Beschneiden von Bildern, Hinzufügen von Bildunterschriften
  - Texte (Transkription, Übersetzungen, Biographien, Protokolle): Verbesserung von Orthographie und Grammatikfehlern, sprachliche Glättung gemäß der üblichen wissenschaftlichen Standards.
- Der\*Die Nutzer\*in kann das Material vollständig oder auch in Teilen in andere Medien integrieren und somit ein neues Produkt erstellen. Dazu kann das Material in die notwendigen Formate überführt werden.
- Der\*Die Nutzer\*in darf im Zuge der Bearbeitung des Materials Kopien anfertigen. Diese sind nach Abschluss der Bearbeitung vollständig und nachhaltig zu löschen. Eine Archivierung des Materials ist nicht gestattet.
- Dem\*r Nutzer\*in ist es gestattet, die Wiedergabe der Materialien zu verbessern (z.B. durch Farbkorrekturen, Herausfilterung von Störgeräuschen etc.)

- Der\*Die Nutzer\*in kann die Materialien in andere Sprachen übersetzen. Er hat dabei darauf zu achten, dass der Inhalt korrekt wiedergegeben wird. Die Freie Universität Berlin behält sich vor, bei abweichender inhaltlicher Wiedergabe die Genehmigung zur Nutzung des bereitgestellten Materials zurückzuziehen.
- Dem\*r Nutzer\*in ist es gestattet die Materialien mit digitalen Werkzeugen und Softwareanwendungen auszuwerten und zu analysieren (Digital Humanities), wenn diese lokal auf dem eigenen Rechner oder auf Servern der Freien Universität Berlin betrieben werden. Die Nutzung von digitalen Werkzeugen und Softwareanwendungen, die nicht lokal oder auf Servern der Freien Universität Berlin betrieben werden, muss im Rahmen des Nutzungsantrags begründet und spezifiziert werden. Für die Veröffentlichung von mit dem Material trainierten Sprachmodellen ist eine gesonderte Zustimmung erforderlich.

### 6.3.2. Weitergabe der Materialien

- Der\*Die Nutzer\*in ist berechtigt, die Materialien für die Bearbeitung im Rahmen des beantragten Vorhabens an Dritte weiterzugeben. Er\*Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die weitergegebenen Materialien durch Dritte ausschließlich für die vorgesehene Bearbeitung genutzt und sorgsam im Sinne der Freien Universität Berlin gehandhabt werden (z.B. Sichere Speicherung in einem geschützten Bereich etc.).
- Der\*Die Nutzer\*in ist berechtigt, die Materialien bzw. die bearbeitete Fassung im Rahmen des Vorhabens Dritten zu überlassen. Im Vorhaben muss die Bereitstellung der Materialien an Dritte definiert worden sein. Der\*Die Nutzer\*in hat darauf zu achten, dass Dritte mit dem bereitgestellten Material verantwortungsvoll entsprechend den Nutzungsvertragsbedingungen des Archivs umgehen und diese zur Einhaltung der Nutzungsvertragsbedingungen zu verpflichten.
- Dritte sind nicht berechtigt, die Materialien dauerhaft zu speichern, zu archivieren oder zu kopieren. Eine vollständige Löschung der Materialien muss zum Ablauf der im Nutzungsvertrag geregelten Nutzungszeit, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf des Vorhabens vorgenommen werden.

### 6.3.3. Veröffentlichung von Materialien / Produkten

Der\*Die Nutzer\*in muss dafür Sorge tragen, dass die Materialien nicht in einem sinnentstellenden Kontext veröffentlicht werden, der mit der Würde und dem Persönlichkeitsrecht des Interviewten nicht vereinbar sind.

Die Nutzungsdauer des Materials oder des Produkts im Internet im Rahmen einer im Vorhaben genannten Web-Präsenz bzw. einem Intranet ist auf maximal 5 Jahre begrenzt, soweit in Bezug auf das jeweils genehmigte Vorhaben nicht etwas anderes vereinbart wurde. Nach Ablauf der Zeitspanne ist eine erneute Genehmigung erforderlich. Diese muss schriftlich erteilt werden.

Die Freie Universität Berlin erhält ein Belegexemplar des erstellten Produktes.

Die Freie Universität Berlin darf auf der Website ([www.zwangsarbeit-archiv.de](http://www.zwangsarbeit-archiv.de)) eine Kurzbeschreibung des Produkts erstellen und auf dieses verweisen.

#### 6.3.4. Vorführung von Materialien / Produkten

Dem\*r Nutzer\*in ist es gestattet, das Projekt / Produkt an Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Institutionen der Politischen und Historischen Bildung, Museen, Gedenkstätten etc.) in dem beantragten Umfang vorzuführen.

Dem\*r Nutzer\*in ist es gestattet, das Projekt / Produkt im Rahmen von Veranstaltungen der beantragenden Institution oder anderen Bildungseinrichtungen ohne Spezifizierung der einzelnen Veranstaltung vorzuführen.

Dem\*r Nutzer\*in wird gestattet, das Projekt / Produkt auf wissenschaftlichen Tagungen/ Konferenzen oder Messen zu präsentieren.

6.4 Der\*Die Nutzer\*in ist zur Speicherung und Verwendung des Archivmaterials nur für die im Nutzungsvertrag bestimmte Dauer befugt. Eine dauerhafte Archivierung und Speicherung des bereitgestellten Materials ist ausdrücklich untersagt. Nach Ablauf der Nutzungsdauer hat der\*die Nutzer\*in das überlassene Archivmaterial sowie alle Kopien des überlassenen Archivmaterials unverzüglich zu löschen.

### 7. Persönlichkeitsrechte und Nutzungsverbote

7.1 Bei der Nutzung des überlassenen Archivmaterials hat der\*die Nutzer\*in stets darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte der Interviewten beachtet und deren schutzwürdige Daten nicht verbreitet bzw. deren Interessen nicht beeinträchtigt werden.

7.2 Eine Nutzung des Archivmaterials für Werbezwecke, Wahlkampfzwecke o. ä. ist verboten. Die missbräuchliche Nutzung des Archivmaterials zur Diffamierung der Opfer des Nationalsozialismus, Leugnung der nationalsozialistischen Verbrechen, Volksverhetzung, Propagierung rassistischer oder nationalistischer Vorurteile ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.

7.3 Es ist den Nutzer\*innen untersagt, auf der Basis der Informationen aus dem Interview direkt mit dem Interviewten in Kontakt zu treten. Eine solche Kontaktaufnahme erfolgt ausschließlich über die Freie Universität Berlin, die ggf. auf Anfrage der Nutzer\*in einen Kontakt vermittelt.

7.4 Die Namen der Interviewten dürfen nur anonymisiert mit Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens veröffentlicht werden. Die Anonymisierung bezieht sich ausschließlich auf die textuellen Beschreibungen der Interviews. Sollte bei der Veröffentlichung eine vollständige Namensnennung erforderlich sein, muss dies im Rahmen der Nutzungsanfrage beantragt werden. Die Freie Universität Berlin teilt dem\*r Nutzer\*in mit, ob dem stattgegeben werden kann.

7.5 Es ist dem\*r Nutzer\*in untersagt die Materialien ohne Zustimmung der Betreiberin mit Anwendungen, die nicht lokal oder auf Servern der Freien Universität Berlin betrieben werden, zu bearbeiten und zu analysieren.

### 8. Quellenangaben

8.1 Die überlassenen Archivmaterialien müssen bei jeder Verwendung eindeutig als Teil des Archivs „Zwangsarbeit 1939-1945“ gekennzeichnet werden. Dies gilt auch wenn diese Materialien durch den\*die Nutzer\*in modifiziert wurden. Die Quellenangabe lautet, wenn nicht anders vereinbart, wie folgt:

*Interview-Archiv „Zwangsarbeit 1939-1945“*

*Vorname erster Buchstabe des Nachnamens, Interview zaXXX, Interview-Archiv „Zwangsarbeit 1939-1945“, <https://archiv.zwangsarbeit-archiv.de/de/interviews/zaXXX>.*

## **9. Haftung**

9.1 Der\*Die Nutzer\*in gewährleistet, dass das von ihm\*r genutzte Archivmaterial nur in dem vom Nutzungsvertrag incl. dieser Nutzungsvertragsbedingungen gestatteten Rahmen verwendet wird. Er\*Sie hat alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die missbräuchliche Verwendung des Archivmaterials zu verhindern und Datensicherheit entsprechend dem üblichen Stand der Technik zu gewährleisten.

9.2 Der\*Die Nutzer\*in wird die Freie Universität Berlin im Falle einer missbräuchlichen Verwendung durch Dritte sofort informieren und bei gerichtlicher oder außergerichtlicher Geltendmachung ihrer Rechte unterstützen, notwendige Auskünfte erteilen sowie Dokumente, Unterlagen etc. zur Verfügung stellen.

9.3 Überlässt der\*die Nutzer\*in das zur Verfügung gestellte Archivmaterial Dritten, haftet er für dessen Verstöße gegen den Nutzungsvertrag incl. der Nutzungsvertragsbedingungen gegenüber der Freien Universität Berlin unmittelbar.

## **10. Haftungsausschluss**

10.1 Schadensersatzansprüche gegen die Freie Universität Berlin sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, die Freie Universität Berlin, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder einem arglistigen Verschweigen von Mängeln durch die Freie Universität Berlin resultieren.

10.2 Die Freie Universität Berlin weist darauf hin, dass in den Interviews gemachten Äußerungen allein die Ansichten und Darstellungen der Interviewten widerspiegeln und die Freie Universität Berlin sich diese nicht zu eigen macht.

## **11. Kündigung des Nutzungsvertrages**

Verstößt der\*die Nutzer\*in gegen den Nutzungsvertrag incl. dieser Nutzungsvertragsbedingungen, kann die Freie Universität Berlin den Nutzungsvertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund für die Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der\*die Nutzer\*in das überlassene Archivmaterial über den gestatteten Verwendungszweck, die gestatteten Nutzungsbefugnisse oder die gestattete Nutzungszeit hinaus nutzt, gegen Persönlichkeitsrechte der Interviewten verstößt oder die Pflicht zur Quellenangabe missachtet bzw. bei jeder sonstigen missbräuchlichen Verwendung des Archivmaterials.

## **12. Anwendbares Recht und Schlussbestimmungen**

12.1 Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

12.2 Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrages incl. dieser Nutzungsvertragsbedingungen – einschließlich des Verzichts auf das Formbedürfnis – bedürfen der Schriftform und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung des Nutzungsvertrages/dieser Nutzungsvertragsbedingungen handelt.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsvertragsbedingungen oder der sonstigen Vertragsdokumente unwirksam sein oder werden oder sollte der Nutzungsvertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Verzichtet die Freie Universität Berlin im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser Nutzungsvertragsbedingungen, so bedeutet dies keine Abänderung dieser Nutzungsvertragsbedingungen.

12.4 Erfüllungsort ist Berlin. Ist der\*die Nutzer\*in Kaufmann/-frau, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin.